

## Bekanntmachung

### **im Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Herstellung eines Gewässers III. Ordnung als Folge der Gewinnung von Sanden in der Gemeinde Wippingen - (Antrag der Firma Smals IKW B. V., Keersluisweg 9, NL 5433 NM Cuijk)**

Der in dem o.g. Planfeststellungsverfahren erforderliche Erörterungstermin wird ersetzt durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353).

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß §§ 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 08.02.2022 über die Internetseite des Landkreises Emsland <https://cloud.emsland.de/index.php/s/ay2YniqQf5Nojjc> zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 22.02.2022 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Landkreis Emsland (Ordeniederung 1, 49716 Meppen; E-Mail-Adresse: [info@emsland.de](mailto:info@emsland.de)) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
4. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Landkreises Emsland unter [www.emsland.de/amtsblatt](http://www.emsland.de/amtsblatt), im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de), auf der Internetseite der Samtgemeinde Dörpen unter [www.doerpen.de](http://www.doerpen.de) sowie auf der Internetseite der Samtgemeinde Lathen unter [www.lathen.de](http://www.lathen.de) einsehbar. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch Aushang im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen sowie im Rathaus der Samtgemeinde Lathen wird hingewiesen.
5. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Landkreis Emsland (Adressdaten siehe oben unter Nr. 2). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.emsland.de/datenschutz/datenschutzerklaerung.html>.

Meppen, den 25.01.2022

Landkreis Emsland  
Der Landrat